

Was macht eigentlich der Fachausschuss Sucht?

VON THOMAS BADER UND MARTIN REKER

In den Fachausschüssen der DGSP verbinden sich Verbandsarbeit und Praxis. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen in unterschiedlichen Bereichen eines Themenfeldes treffen sich regelmäßig und greifen die aus sozialpsychiatrischer Sicht relevanten Fragestellungen auf. Nach intensiver Diskussion bereiten sie ein Thema für den öffentlichen Diskurs auf, sei es im Rahmen einer Veröffentlichung, einer Tagung oder eines Gesprächs mit politisch Verantwortlichen. Die beiden Autoren berichten über aktuelle Themen und Vorhaben aus dem Fachausschuss Sucht.

Den Fachausschuss (FA) Sucht gibt es seit mehr als 40 Jahren, aktuell arbeiten hier zehn bis zwölf Kolleginnen und Kollegen aus den Berufsgruppen Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen und Pflege zusammen. Sie sind in der Suchtarbeit in psychiatrischen Kliniken, Rehakliniken und in der Eingliederungshilfe verantwortlich beschäftigt.

Themen des Fachausschusses

Die im Fokus stehenden Themen resultieren aus ihrer Aktualität, oder es handelt sich um Basisthemen der Suchtarbeit, die insbesondere aus sozialpsychiatrischer Perspektive von Relevanz sind.

Suchthilfe im Netzwerk

Suchthilfe ist Netzwerkarbeit. Die vielfältigen Hilfemöglichkeiten können nur innerhalb eines Suchthilfenetzwerkes für die Betroffenen angemessene Unterstützung bieten. Netzwerkarbeit ist umso wichtiger, als zunehmend wirtschaftliche Interessen der Träger über indikative und versorgungsbezogenen Behandlungsentscheidungen stehen.

Patientenpfade werden in den letzten Jahren primär durch die Wertschöpfungskette geleitet. Das System der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) fördert nicht die aktive Beteiligung (Frühintervention) an der Netzwerkarbeit durch niedergelassene Ärzte, es wirkt eher kontraproduktiv.

Die Nutzung von Home Treatment und stationsäquivalenten Behandlungen im Suchtbereich befindet sich in der Aufbauphase. So wurden z.B. in Zwiefalten erste ermutigende Erfahrungen gesammelt. Es ist allerdings noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten, bis aufsuchende Suchtbehandlung wie z.B. in Geesthacht zu einem festen Bestandteil der Versorgungspsychiatrie geworden ist. Attraktiv erscheint u.a. die Möglichkeit, anknüpfend an Erfahrungen an der LWL-Klinik Lengerich, die sogenannten Systemsprenger in ein

intensiv-ambulantes Home Treatment zu integrieren, um – für alle Beteiligten kraftraubende – stationäre Maßnahmen für diese Klientel zu verhindern.

Der FA fordert, dass sich die Suchthilfeträger innerhalb einer Region verbindlichen Vereinbarungen unterwerfen, um das regionale Netzwerk den Patienten optimal zugänglich zu machen.

Maßregelvollzug bei Suchtkranken

Maßregelvollzug nach § 64 StGB (»Unterbringung in einer Entziehungsanstalt«) wird in den letzten Jahren häufiger angeordnet als früher. Wenn stationäre Behandlung im Maßregelvollzug an die Stelle von Gefängnisstrafen tritt, ist das für die Betroffenen ein Gewinn. Zudem gibt es kaum eine andere Behandlungsform, die über so lange Zeiträume eine solch intensive Behandlung ermöglicht. Wenn aber Maßregelvollzug nach § 64 StGB dort angewandt wird, wo auch eine Maßnahme nach § 35 BtMG gereicht hätte (»Therapie statt Strafe«), so wäre diese sicher zu bevorzugen. In den psychiatrischen Kliniken hat in den letzten Jahren die Toleranz gegenüber Gewalt abgenommen, suchtkranke Straftäter werden häufiger als früher auch aus der Klinik heraus für Übergriffe angezeigt. Das ist insofern zu begrüßen, als es die Betroffenen mehr in die Verantwortung nimmt. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Gemeindepsychiatrie auch Angebote für diese schwierigen Patienten bereithält. Dafür wird in vielen Fällen eine enge Kooperation mit der Justiz und mit forensischen Kliniken erforderlich sein. Forensische Fachambulanzen an den Institutsambulanzen der Versorgungskliniken wären dafür ein wichtiger erster Schritt.

Sucht und Strafvollzug

Das Thema »Sucht im Strafvollzug« ist dem FA seit jeher besonders wichtig, auch weil Suchtkranke hier besonders häufig sind. Zudem ist der »DBH e.V. – Fachver-

band für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik« ein sehr konstruktiver Partner bei gemeinsamen Tagungen. Insbesondere das Thema »Übergangsmangement für suchtkranke Straftäter« beschäftigt den FA schon viele Jahre. Der FA Sucht wird deshalb einen Fachtag zum Thema »Sucht und Strafvollzug« durchführen (s. »Tagungen« S. 47).

Überwindung des sozialrechtlichen Finanzierungssystems für die Suchthilfe

Seit 1978 basiert das sozialrechtliche Finanzierungssystem der Suchthilfe auf der Grundlage des SGB V, SGB VI, IX und XII. Diese in früherer Zeit fortschrittliche Lösung, mit der eine rechtliche Zuständigkeit für die verschiedenen Behandlungsabschnitte geschaffen wurde, mutet heute anachronistisch an, da Behandlungen nicht mehr in vorgegebenen Abschnitten verlaufen. Vielmehr bilden die jeweiligen Einschränkungen und Fähigkeiten des Patienten die Grundlage zur Indikation. Es gilt nicht mehr die Behandlungskette, sondern ein individueller Behandlungsplan, aufgestellt mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung des Patienten zur Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben. In Teilen können Leistungsträger von einem Änderungsbedarf überzeugt werden. Die grundsätzliche Reform bedarf einer Gesetzesänderung.

Bundesteilhabegesetz

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat im Kern gute Absichten. Der Betroffene rückt stärker in den Mittelpunkt und wird selbst zu demjenigen, der die Ziele der Hilfe formulieren und bestimmen soll. Das BTHG verspricht methodisch fundierte Verfahren, von denen die Betroffenen profitieren, Wirkungsnachweise sollen dies sicherstellen. Offen bleibt, ob Leistungsträger das wirklich so umsetzen oder ob es nur um Kostenersparnis geht. Die Neuordnung der stationären

Eingliederungshilfe wirkt unausgereift und stellt die bestehenden Einrichtungen vor noch unübersehbare Herausforderungen. Es wird darauf ankommen, in diesem Reformprozess dazu beizutragen, dass die Betroffenen am Ende tatsächlich davon profitieren und die Leistungsanbieter für ihre Aufträge rechtzeitig angemessen ausgestattet werden.

Es wird befürchtet, dass unter dem Vorwand einer künftig verbesserten Teilhabe bewährte Hilfeprozesse entfallen und Klienten, wenn ihr Entwicklungsprozess nicht erkennbar positiv voranschreitet, in den Pflegebereich verschoben werden.

Unterstützung von Kindern in suchtbelasteten Familien

Kinder aus suchtbelasteten Familien gehören inzwischen zu einer besonderen Risikogruppe. Zur Verringerung des Risikos für diese Kinder sind in Abstimmung mit der Jugendhilfe flächendeckend kindgerechte Hilfemaßnahmen sowie elternspezifische Beratung in Einzel- und Gruppenformen bereitzustellen. Suchtprävention in den Bereichen Erziehung, Schule sowie Kinder- und Jugendschutz muss intensiviert werden. Andernfalls sind Spaltungsprozesse in der Gesellschaft mit in der Folge empfindlichen volkswirtschaftlichen Schäden zu befürchten. Eine der wichtigsten Grundlagen jedweder Veränderung ist die verpflichtende Kooperation der beteiligten Sozialressorts. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist es nicht gelungen, Jugendhilfe und Suchthilfe inhaltlich so aufeinander abzustimmen, dass Finanzierungszuständigkeiten als nachrangig betrachtet werden.

In jüngster Zeit gibt es Hoffnung auf Veränderung. In zahlreichen Initiativen und Projekten werden neue Modelle zur Unterstützung von Kindern in suchtbelasteten Familien kreiert. Kommunen und Ministerien sind daran gleichermaßen beteiligt, sodass berechtigt Hoffnung auf Verbesserung besteht.

Nahtlosverfahren einfordern

Die Möglichkeit eines nahtlosen Übergangs von einer Behandlung in die nächste sollte gerade bei Suchtkranken



Dr. Martin Reker, Dr. Ulrich Kemper und Thomas Bader auf dem Podium beim Fachtag Sucht 2016 in Hamburg

eine Selbstverständlichkeit sein. Die Vereinbarungen zwischen gesetzlicher Kranken- und Deutscher Rentenversicherung sind deswegen zu begrüßen. Nun kommt es darauf an, den Worten Taten folgen zu lassen. Die im Hilfesystem handelnden Personen sollten die jeweiligen Leistungsträger im Dienste der Betroffenen mehr in die Pflicht nehmen.

Tagungen

Der FA Sucht richtet mit Kooperationspartnern regelmäßig bundesweite Tagungen zum Thema Sucht aus.

Fachtag »Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln«

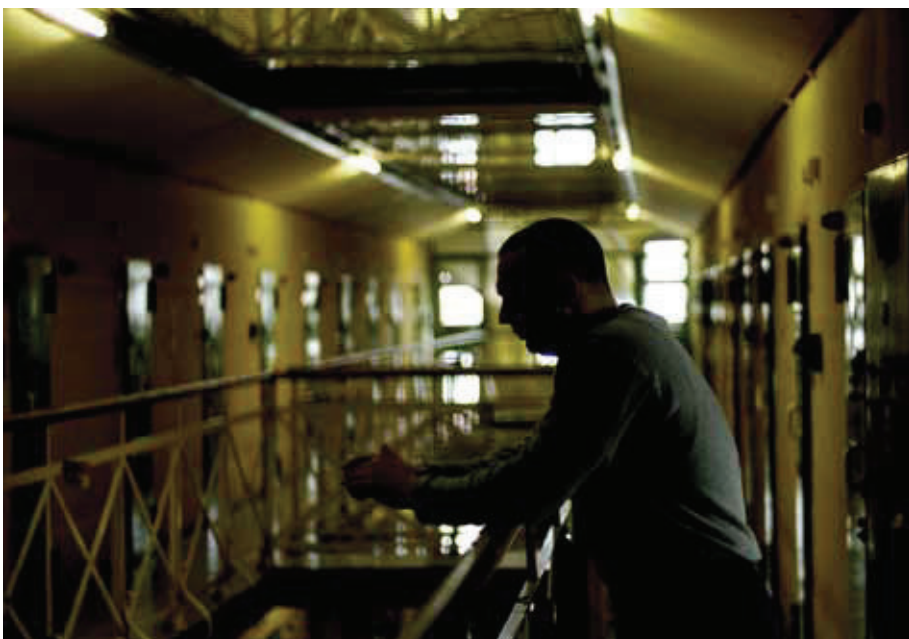
Seit zwölf Jahren veranstaltet der FA Sucht gemeinsam mit dem Vormundschaftsgerichtstag e.V. (VGT), der BAG Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) und dem DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik alle ein bis zwei Jahre einen Fachtag zum Thema »Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln«.

Ziel des Fachtages ist es, Berufsfelder anzusprechen, die im Alltag intensiv mit dem Thema Sucht befasst sind, obwohl

die primäre Aufgabe sich eigentlich über eine andere Problemstellung definiert. Das gilt u.a. für gesetzliche Betreuer, Kollegen aus der Wohnungslosenhilfe, aus der Jugend- und Familienhilfe sowie aus der Bewährungshilfe und dem Strafvollzug. Diese Kollegen sind ständig mit Suchtproblemen ihrer Klientel befasst, aber sind sich oftmals nicht sicher, wie sie fachgerecht vorgehen sollen. Gleichzeitig zeigt die Versorgungsforschung, dass es sehr wichtig ist, dass die Menschen, die beruflich im direkten Kontakt mit den von Suchtproblemen betroffenen Menschen sind, in ihren eigenen Arbeitsfeldern Basiskompetenzen besitzen, mit der Problematik angemessen umzugehen.

Der Fachtag und der zugehörige anschließende Vertiefungstag mit Intensivworkshops helfen hier Sicherheit und Basiskompetenzen zu vermitteln. Gleichzeitig erhalten die Teilnehmer Anregungen für eine verstärkte Netzwerkarbeit, damit sie bei Bedarf auch leichter mit Spezialisten in Kontakt treten können.

Der nächste Fachtag findet am 2. April 2020 in Leipzig zur Frage »BTHG und die Auswirkungen auf die Suchtarbeit« statt.



Aktuell plant der FA, das über Jahre bewährte Tagungskonzept des Fachtags in einem neuen Setting in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu bringen. Dabei sollen anders als beim bisherigen Fachtag nicht alle Hilfefelder gleichzeitig angesprochen werden. Stattdessen wird der Fokus auf ein Hilfe- und Praxisfeld gelegt – und zwar auf jenes, in dem die jeweilige Veranstaltung dann auch durchgeführt wird. Von diesem Setting werden noch konkretere Ergebnisse erwartet, die Präsentationen werden noch authentischer und damit für die Zielgruppen attraktiver.

Geplant ist bereits eine Tagung unter dem Titel »Sucht im Strafvollzug«. Sie wird in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) stattfinden, in deren eigenem Interesse das Anliegen ist und die bereit und in der Lage ist, Gastgeber für den FA Sucht zu sein. Die Vorträge werden den »state-of-the-art« in bestimmten Aufgabenfeldern zusammentragen. Dazu gehören z.B.:

- ▶ Möglichkeiten der Haftvermeidung für suchtkranke Straftäter
- ▶ Was motiviert suchtkranke Straftäter im Vollzug, sich für eine Zukunft ohne oder mit weniger Substanzkonsum zu interessieren?
- ▶ Welche suchttherapeutischen Interventionen gibt es für welche Inhaftierten?
- ▶ Übergangsmanagement für suchtkranke Straftäter
- ▶ Haftnachsorge für suchtkranke Straftäter
- ▶ Netzwerkarbeit mit suchtkranken Straftätern aus der Perspektive der Justiz

Mitarbeitende aus der Justiz und Kollegen und Kolleginnen aus der Arbeit mit Suchtkranken werden miteinander ins Gespräch gebracht werden. In Workshops kann die gastgebende JVA erläutern, wie in ihrem Haus aktuell mit den Themen umgegangen wird und welche Entwicklungsbedarfe gesehen werden. Auf diese Weise wird der JVA Gelegenheit gegeben, ihre Arbeit mit suchtkranken Straftätern der Fachöffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig soll der Diskurs mit Experten Rückmeldungen und Anregungen geben, das Thema im Strafvollzug weiter voranzubringen. Zudem wird das regionale Netzwerk Sucht eingebunden, sodass funktionierende oder noch nicht genutzte Kooperationen thematisiert werden.

Umsetzung der Themenfelder in aktives Handeln

Der FA setzt sich auch neben den Tagungen auf vielfältige Art für eine Verbesserung der Situation von Menschen mit Suchtproblemen ein.

Besuche im Maßregelvollzug

In den 1980er Jahren hat der FA im Zuge der Diskussion um die Neuschaffung von Drogentherapiestationen in Haftanstalten verschiedene Maßregelvollzugsanstalten besucht und mit der Direktion sowie der Mitarbeiterschaft die therapeutische Wirksamkeit in solchen Institutionen kritisch diskutiert. Besucht wurden die Maßregelvollzugsanstalten Brauel (Niedersachsen), Hadamar (Hessen) und

Parsberg (Bayern). Mit dem Leitgedanken »Zwang und Therapie lassen sich nicht produktiv verbinden« forderte der FA die Schließung solcher Einrichtungen im Sinne eines klaren Schnitts zwischen Inhaftierung und therapeutischer Begleitung nach Entlassung. Die Diskussionen schlugen seinerzeit hohe Wellen, das Thema war platziert, der FA bekam in der Folge keine weiteren Besuchsgenehmigungen.

Stellungnahmen

In Stellungnahmen trägt der FA seine Diskussionsergebnisse und Positionen in die Öffentlichkeit und Politik. Zuletzt hat er sich in einem Positionspapier zur Freigabe von Cannabis geäußert. Das Papier ist auf der Website der DGSP verfügbar: www.dgsp-ev.de

Künftig sollen Themen in Abstimmung mit anderen Fachausschüssen in die Öffentlichkeit gebracht werden, um auf breiter Ebene eine Fachdiskussion in Gang zu setzen. Der FA Sucht freut sich über interessierte engagierte Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit mitgestalten möchten. Der FA tagt dreimal jährlich, hinzu kommt die Teilhabe an den vom FA initiierten Tagungen. ■

Thomas Bader, Sprecher des Fachausschusses, Dipl.-Psychologe, langjähriger Leiter und Geschäftsführer in Suchthilfeeinrichtungen und -verbänden
E-Mail: tb.bader@t-online.de

Dr. Martin Reker, Arzt für Psychiatrie, leitender Arzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel, Abt. Abhängigkeits-erkrankungen, Bielefeld-Bethel

Aus der Redaktion

Viele unserer Leserinnen und Leser wissen gar nicht so genau, was in den verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen der DGSP alles läuft. Unter dem Titel »Was macht eigentlich ...?« möchten wir deshalb zukünftig regelmäßig aus den Fachausschüssen und Landesverbänden berichten. Wenn Sie Lust haben, etwas zu schreiben, melden Sie sich bei uns! Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an: zeitschrift@dgsp-ev.de